

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft

**zu der Mitteilung der Landesregierung vom 23. April 2012
– Drucksache 15/1586**

**Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags;
hier: Denkschrift 2008 des Rechnungshofs zur Landeshaus-
haltsrechnung von Baden-Württemberg für das Haus-
haltsjahr 2006
– Beitrag Nr. 11: Pädagogische Tage der Lehrkräfte an
allgemein bildenden Schulen**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

von der Mitteilung der Landesregierung vom 23. April 2012 – Drucksache 15/1586 –
Kenntnis zu nehmen.

03. 05. 2012

Der Berichterstatter:

Hans-Martin Haller

Die Vorsitzende:

Tanja Gönner

Bericht

Der Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft beriet die Mitteilung Drucksache 15/1586 in seiner 17. Sitzung am 3. Mai 2012.

Der Berichterstatter wies darauf hin, Pädagogische Tage stellten schulinterne Fortbildungsveranstaltungen für Lehrkräfte dar und seien grundsätzlich in der unterrichtsfreien Zeit abzuhalten. Die Staatlichen Rechnungsprüfungsämter hätten landesweit die Durchführung von Pädagogischen Tagen an mehr als 700 allgemein bildenden Schulen untersucht. Entgegen den Leitlinien des Kultusministeriums seien die Pädagogischen Tage überwiegend während der Unterrichtszeit veranstaltet worden. Dadurch seien allein im Schuljahr 2006/2007 an den untersuchten Schulen mehr als 18 000 Unterrichtsstunden ausgefallen. Diese entsprächen rund 19 Lehrervollzeitäquivalenten mit einem rechnerischen Gegenwert von ca.

Ausgegeben: 23. 05. 2012

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet
abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente*

*Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeich-
net mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.*

1 Million €. Der Rechnungshof habe dem Kultusministerium empfohlen, steuernd einzugreifen, damit die Pädagogischen Tage so organisiert würden, dass möglichst wenig Unterricht ausfalle.

Nach diesen Bemerkungen als Berichterstatter füge er nun als Sprecher der SPD-Fraktion hinzu, dass die SPD die Meinung des Rechnungshofs teile. Pädagogische Tage seien nach der Verwaltungsvorschrift des Kultusministeriums „Leitlinien zur Fortbildung und Personalentwicklung an Schulen in Baden-Württemberg“ grundsätzlich in der unterrichtsfreien Zeit durchzuführen. Trotz dieser Vorgabe finde noch immer eine hohe Zahl dieser Veranstaltungen in der Unterrichtszeit statt. Die SPD sei erstaunt, wie nachlässig das Kultusministerium damit umgehe. Dies sollte nicht der Fall sein.

Als ein Grund für die Notwendigkeit, Pädagogische Tage während der Unterrichtszeit abzuhalten, werde von Schulen angeführt, dass Eltern und Schüler in die Gestaltung des Pädagogischen Tags einbezogen worden seien. Dem halte er entgegen, dass Eltern und Schüler gerade in den Ferien mehr Zeit hätten als in der Unterrichtszeit. Weiter werde von Schulen als Begründung geltend gemacht, dass ein Nachmittag für die erschöpfende Behandlung einer Thematik nicht ausreiche. Das Argument könne durchaus zutreffen, doch spreche auch dies für die Durchführung Pädagogischer Tage in der unterrichtsfreien Zeit.

Der SPD erschließe sich nach wie vor nicht, weshalb Pädagogische Tage in so hohem Maß in der Unterrichtszeit stattfänden.

Die Ausschussvorsitzende bemerkte in ihrer Eigenschaft als Abgeordnete, es sei gut und richtig gewesen, dass sich der Rechnungshof zur Durchführung Pädagogischer Tage klar positioniert habe. So habe sich die Zahl der Schulen, die Pädagogische Tage veranstalteten, zwar verringert, doch sei der Anteil der Schulen, die solche Tage in der unterrichtsfreien Zeit abhielten, deutlich gestiegen. Dies zeige, dass durch die damals angestoßene Diskussion auch an den Schulen eine Veränderung erreicht worden sei und die Kultusverwaltung gesteuert habe. Auch die Eltern brächten sich durchaus entsprechend ein.

Die Aussage ihres Vorredners, wonach Eltern während der Ferien mehr Zeit als in der Unterrichtszeit hätten, um sich in die Gestaltung eines Pädagogischen Tags einzubringen, würde sie unter Verweis auf die Lebenserfahrung mit einem Fragezeichen versehen. Insofern erachte sie das von ihrem Vorredner in diesem Zusammenhang angeführte Argument von Schulen sehr wohl als nachvollziehbar.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP brachte zum Ausdruck, den Zahlen zufolge, die die Landesregierung in der vorliegenden Mitteilung Drucksache 15/1586 aufführe, fänden an den Grund-, Haupt-, Werkreal-, Real- und Sonderschulen Pädagogische Tage zu zwei Dritteln in der unterrichtsfreien Zeit und zu einem Drittel in der Unterrichtszeit statt. An den Gymnasien jedoch stelle sich dieses Verhältnis genau umgekehrt dar. Er bitte das Kultusministerium hierzu um eine Erklärung.

Im Übrigen könne er mit Blick auf die vergleichsweise geringe Zahl an Pädagogischen Tagen, die die Gymnasien abhielten, nicht nachvollziehen, dass es gerade an dieser Schulart an dem entsprechenden Engagement, das von Eltern auch erwartet werde, mangle. Ihm seien allerdings durchaus auch Beispiele für ein hohes Engagement von Schulen bekannt.

Ein Vertreter des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport teilte mit, das Kultusministerium könne zu der Frage des Abgeordneten der FDP/DVP keine befriedigende Erklärung abgeben. Es falle auf, dass die Zahl der an den Gymnasien durchgeführten Pädagogischen Tage in den Schuljahren, auf die sich die Betrachtung erstreckte, deutlich gesunken sei. Dies könne darauf zurückgehen, dass die Gymnasien in diesem Zeitraum durch die Führung von G-8- und G-9-Zügen stark ausgelastet gewesen seien. Eine zweite mögliche Erklärung bestehe darin, dass an den Gymnasien der Anteil unterrichtsfreier Tage bzw. unterrichtsfreier Nachmittage geringer sei als an den anderen Schularten.

Ein Abgeordneter der Grünen warf ein, ihm wäre es neu, dass die Zahl der Ferientage an Gymnasien geringer sei als die an anderen Schularten.

Der Minister für Finanzen und Wirtschaft führte aus, der Finanzausschuss habe sich zuletzt am 25. Februar 2010 mit diesem Beratungsgegenstand befasst. Der Fortschritt vollziehe sich diesbezüglich sehr langsam. Damals habe er als Mitglied dieses Ausschusses die Ansicht vertreten, Lehrkräfte müssten zu einer Fortbildung auch an einem Samstag verpflichtet werden können.

Im Hinblick auf die Zahl der Pädagogischen Tage, die in der unterrichtsfreien Zeit durchgeführt würden, sei eine gewisse Verbesserung eingetreten. Es lasse sich also feststellen, dass Schulen in der Lage seien, solche Veranstaltungen auch in dieser Zeit abzuhalten.

Überall im Land seien Klagen zu hören, wenn Unterricht ausfalle oder nicht genügend Vertreter in Krankheitsfällen zur Verfügung stünden. Schon bei der Debatte im Februar 2010 habe er geäußert, dass der Beratungsgegenstand nicht neu sei und er deshalb eine weitere Berichterstattung für lächerlich hielte. Insofern meine er, dass die Debatte heute abgeschlossen und das Problem gelöst werden müsse, dass Pädagogische Tage während der Unterrichtszeit veranstaltet würden. Dazu müsse, da alle anderen Maßnahmen offensichtlich nicht hilfreich seien, notfalls „von oben“ durch die Kultusverwaltung verbindlich vorgeschrieben werden, dass Pädagogische Tage in der unterrichtsfreien Zeit stattzufinden hätten.

Dies sei sicher ein Vorschlag, mit dem sich auch die Kommission für Haushalt und Verwaltung befassen könne. Der durch die Abhaltung Pädagogischer Tage bedingte Unterrichtsausfall entspreche rechnerisch 37 Deputaten. Dies stelle angesichts der sonstigen Anforderungen aus dem Schulbereich keine vernachlässigbare Größe dar.

Die Ausschussvorsitzende unterstrich, politische Verantwortung beinhalte auch, auf Veränderungen hinzuwirken. Dies gelte sowohl für die Regierungsfractionen als auch für die Minister. Sie stimme ihrem Vorredner im Übrigen zu, dass die Debatte über den Beitrag Nr. 11 der Denkschrift 2008 des Rechnungshofs heute beendet werden sollte.

Ein Vertreter des Rechnungshofs legte dar, die Frage sei, inwieweit sich die Zahlen tatsächlich verbessert hätten. Bei den Gymnasien sei der Anteil der Pädagogischen Tage, die in der Unterrichtszeit durchgeführt würden, am höchsten. Es könne sein, dass es sich nach wie vor um die gleichen Schulen handle, die für diese Tage die unterrichtsfreie Zeit nutzten, und sich die Situation nur deshalb besser darstelle, weil die Gymnasien insgesamt erheblich weniger Pädagogische Tage veranstalteten als früher.

Der Rechnungshof würde es unterstützen, wenn der Frage noch einmal genauer nachgegangen würde, was in Bezug auf den Beratungsgegenstand möglich wäre.

Die Ausschussvorsitzende erklärte, da ihr kein Antrag für eine Beschlussempfehlung an das Plenum vorliege, sei der Beitrag Nr. 11 der Denkschrift 2008 des Rechnungshofs als erledigt zu betrachten. Es stehe auch dem Rechnungshof frei, sich zu dem in Rede stehenden Thema erneut zu äußern.

Ohne förmliche Abstimmung verabschiedete der Ausschuss die Beschlussempfehlung an das Plenum, von der Mitteilung Drucksache 15/1586 Kenntnis zu nehmen.

23. 05. 2012

Hans-Martin Haller